



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.02.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 16:33 Uhr bis 17:22 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16:45 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zur Ausschusssitzung als Videokonferenz**

Herr Fritz bezog sich auf den TOP 5.1 und merkte an, dass mindestens eine Vorlage zur abschließenden Entscheidung vorliegt und kritisierte, dass die Vollständigkeit der Übertragung aller Kommunikationsebenen nicht gewährleistet ist. Diesbezüglich fragte er, ob davon ausgegangen wird, dass zu dem TOP 5.1 eine revisionsfeste Entscheidung getroffen wird und regte an, diese Entscheidung in der morgigen Ratssitzung in Präsenzsitzung zu treffen.

Herr Geier antwortete, dass er versichern kann, dass die Übertragung aller Kommunikationsebenen gewährleistet ist.

Herr Dr. Meerheim bejahte dies.

Frau Gaebel bestätigte, dass die live Übertragung reibungslos erfolgt und durch den Techniker Herr Baier Begleitet wird.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte anhand namentlicher Aufrufe der Mitglieder und akustischer Bestätigung des aufgerufenen Mitgliedes die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim schlug vor, die TOP 6.1, 6.2 und 6.4 mit dem Änderungsantrag von der Tagesordnung zu nehmen, da der Finanzausschuss diesbezüglich nicht zuständig ist.

Herr Wolter schlug vor diese zu vertagen, da sie in den Fachausschüssen noch nicht behandelt wurden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass diese auch in der Zukunft nicht für den Finanzausschuss relevant sind.

Herr Wolter merkte an, dass beim TOP 6.3 finanzielle Auswirkungen sind.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass nur die TOP 6.1, 6.2 und 6.4 für nicht zuständig erklärt werden. TOP 6.3 bleibt regulär auf der Tagesordnung.

Herr Krause merkte an, dass der TOP 6.3 im Kulturausschuss vertagt wurde und somit heute nicht behandelt und damit ebenfalls vertagt wird.

Herr Dr. Meerheim stimmte dem zu.

Herr Sehrndt merkte an, dass der TOP 6.4.1 ebenfalls entfällt.

Herr Dr. Meerheim bejahte dies und ließ die Mitglieder über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Änderungen zur Tagesordnung wurden einstimmig zugestimmt. **Herr Dr. Meerheim** bat die Mitglieder, um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.01.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.01.2021
Vorlage: VII/2021/02206
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2021/02173
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827
- 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken
Vorlage: VII/2020/01779
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090
- 6.4. Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/01826
- 6.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826
Vorlage: VII/2020/02083
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Objekt Hardenbergstraße 23 – hier: Anfragen zur Einmietung 2017-2019
Vorlage: VII/2021/02200
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.01.2021

Die Niederschrift vom 26.01.2021 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.01.2021
Vorlage: VII/2021/02206

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Informationsvorlage im Stadthaus ausgehängen und digital einsehbar ist. Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2021/02173

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2021/02173

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird

angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 30. Juni 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 286.969,21 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 26.660.633,88 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 6.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827**
-

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

- zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken
Vorlage: VII/2020/01779**
-

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße 77/ 78, Kubultuburrebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78

befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die aufgetragenen Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.

2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.
4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.
6. Der Kubultuburebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihm zu vertretenden Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025
Vorlage: VII/2020/02090**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Sender Radio Corax in Höhe von 25.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb.
2. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 mit Radio Corax abzuschließen.

**zu 6.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/01826**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Der Stadtrat möge beschließen:

~~Die Stadt wird Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Standard für alle Kindertagesstätten die baulichen qualitative und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen und Horte zu schaffen entwickeln. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu~~

~~standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita.~~

~~Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826**
Vorlage: VII/2020/02083

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag

~~„Die Stadt wird Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen – für alle Kindertagesstätten die baulichen qualitativen und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen und Horte zu schaffen einwickeln. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita. Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen **Mindeststandards für die digitale Ausstattung** von Kindertageseinrichtungen und Horten zu **erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite**

des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).

Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. **Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.**
3. **Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.**
4. ~~**Die Stadtverwaltung unterstützt die Kindertagesstätten und Horte der freien Träger und des Eigenbetriebes durch Verhandlungen mit den Providern im Rahmen von Erschließungsprojekten hinsichtlich der Anbindung mit Bandbreite entsprechend der Mindeststandards.**~~

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Objekt Hardenbergstraße 23 – hier: Anfragen zur Einmietung 2017-2019 Vorlage: VII/2021/02200

Herr Krause fragte, wie das Objekt in den Besitz der Stadt Halle gekommen ist und inwieweit durch den Besitz der Stadt Halle Einschränkungen hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung des Objekts bestehen. Des Weiteren fragte er, ob die Stadt Halle einen Verkauf des Gebäudes beabsichtigt.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dies nicht die Fragen sind, die schriftlich eingereicht worden sind. Die Fragen, die schriftlich eingereicht wurden, sind beantwortet und in Session hinterlegt.

Herr Krause bat um Beantwortung der neuen Fragen.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Herr Geier zum Haushaltsgenehmigungsschreiben 2021

Herr Geier informierte zum Haushaltsgenehmigungsschreiben, dass dieses der Stadt am 04.02.2021 zugegangen und der Schriftverkehr wurde den Stadträten und den Fraktionen zugeleitet.

Das Landesverwaltungsamt (LVA) hat der Genehmigung einer Kreditaufnahme von ca. 128 Millionen Euro zugestimmt. Er sagte, dass dies bedeutet, dass das Investitionsprogramm im Schul- und Kitabereich umgesetzt werden kann. Des Weiteren stellt die Kommunalaufsicht für die Kreditaufnahme die Bedingung, die Unabweisbarkeit der Investitionsmaßnahmen nachzuweisen, da die 23 Investitionsvorhaben keine Förderungen enthalten. Bei diesen Maßnahmen geht es überwiegend um Schulsanierungen und Sanierungen von Sporthallen

im Schulbereich. Er merkte an, dass der Nachweis für die Kreditaufnahme also unproblematisch ist.

Außerdem wurde die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bestätigt und daher kann die Stadt im Jahr 2021 vertragliche Verpflichtungen eingehen, die in den folgenden Haushalten zu berücksichtigen sind und zu finanziellem Aufwand führen.

Er informierte, dass dem LVA ein detaillierter Liquiditätsplan von der Stadt vorgelegt wurde und demnach die Höchstgrenze für Liquiditätskredite von 418 Millionen Euro genehmigt wurde. Es muss eine monatliche Berichterstattung zur Liquiditätsentwicklung an das LVA erfolgen.

Des Weiteren gab es eine Diskussion zur Darstellung der Coronakrise, welche im Schriftverkehr mit dem LVA erläutert wurde. In der Argumentation wurde aufgezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte gegangen werden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt veranlasst und erscheint am 12.02.2021. Außerdem wurde veranlasst, dass in der Verwaltung die Ausführungsvorschriften zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 bekannt gegeben werden. Gleichzeitig wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 KomHVO verhängt. Des Weiteren ist veranlasst, dass die zuständigen Bereiche handeln, um die Unabweisbarkeit der 23 Investitionsvorhaben gegenüber dem LVA nachzuweisen.

zu 8.2 Herr Geier zum Nachtragshaushalt 2020

Herr Geier gab einen Zwischenstand zum Nachtragshaushalt 2020, da im ersten Quartal Abschlussbuchungen vorzunehmen sind. Er erinnerte daran, dass im Nachtragshaushalt Mehraufwendungen und Mindererträgen aufgelistet sind und in der Summe ein Betrag von 67,5 Millionen Euro prognostiziert wurde.

Nach jetzigem Stand sind ca. 21,6 Millionen Mindererträge und Mehraufwendungen wurden 35 Millionen kalkuliert, hier sind es 19,7 Millionen weniger als es geplant war. Insgesamt sind es rund 41,4 Millionen, Corona bedingt, an Mehraufwendungen und Mindererträgen, das heißt, dass ca. 26 Millionen Euro positiver, als mit dem Nachtragshaushalt prognostiziert wurde. Zu den Hilfen durch Bund und Land informierte er, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushaltes bereits 11,5 Millionen Euro aus dem Sozialschutzpaket I des Bundes verbucht worden waren. Nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes sind Hilfen in Höhe von knapp 26,5 Mio. Euro verbucht worden. Insgesamt wurden knapp 38 Mio. Euro von Bund und Land an Hilfen überwiesen.

Er sagte, dass wenn diese 38 Millionen von Bund und Land gegen die gesamten Mindererträge und Mehraufwendungen gerechnet werden, bleibt eine Summe von ca. 14,9 Millionen Euro übrig, die nicht gedeckt ist.

Herr Dr. Meerheim bat darum, diese Information noch einmal als Übersicht an die Mitglieder des Ausschusses zu senden.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens auf 400 Millionen Euro nicht ausreichend gewesen wäre anstatt der 418 Millionen Euro. Des Weiteren fragte er, wie die Inanspruchnahme der Kassenkredite für das Jahr 2021 eingeschätzt wird.

Herr Geier antwortete, dass über den Nachtragshaushalt eine Höchstgrenze von 418 Millionen Euro auf Basis der Prognose vom September beantragt wurde. In dieser Summe war der Sondervorgang Heide-Süd nicht dabei. Er sagte, dass dieser Vorgang über einen Kredit finanziert werden musste und daher die Summe von 418 Millionen Euro standhaft blieb. Zur Einschätzung der Inanspruchnahme der Kassenkredite antwortete er, dass die

Liquiditätsplanung für 2021 dem LVA vorgelegt wurde und dies mit dem Sonderaspekt Heide-Süd plausibel bestätigt wurde.

Herr Scholtyssek merkte zum Haushalt 2021 an, dass die Kommunalaufsicht auf Seite vier der Haushaltsgenehmigung schrieb, dass die Nichtberücksichtigung der pandemiebedingten finanziellen Belastung zu einer unrealistischen und unvollständigen Abbildung der tatsächlichen finanziellen Situation führt, sodass ein Haushaltsausgleich weder im Planjahr, noch in den folgenden Jahren festgestellt werden kann. Er bat um eine Stellungnahme diesbezüglich. Zum Thema Haushaltssperre fragte er, ob diese gegeben ist oder nicht.

Herr Geier antwortete, dass in der Verwaltung eine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Haushalts erlassen wird und es mit dieser Vorschrift dann eine Haushaltssperre gibt. Die Wirkung der Haushaltssperre wird bis zum Sommer abgewartet. Dann wird nochmal überprüft, ob die Entwicklung der Haushaltssperre weiter sinnvoll und ausreichend ist oder ob ggf. unter den erleichterten Corona-Bedingungen ein Nachtragshaushalt einzubringen ist.

Herr Scholtyssek fragte, wann die Haushaltssperre in Kraft tritt.

Herr Geier antwortete, dass die Haushaltssperre seit 12.02.2021 in Kraft ist.

Herr Feigl bat ebenfalls um eine Übersicht der Information zum Nachtragshaushalt. Er sagte, dass schon einmal nachgefragt wurde, ob und in welcher Höhe es Minderausgaben pandemiebedingt gibt und nannte beispielsweise, dass wenn eine Kita geschlossen wird, Energiekosten gespart werden etc. Er merkte an, dass im Haushalt insgesamt Ansätze vorhanden sind, wo auch Minderausgaben zu verbuchen sind und fragte, ob diese in der Darstellung schon mitberücksichtigt wurden.

Herr Geier antwortete, dass diese Themen im Zuge des Jahresabschlusses dargestellt werden. Diesbezüglich gibt es zwei Ebenen. Die erste Ebene ist die Bezugnahme auf die Zahlen des Nachtragshaushaltes. Er sagte, dass es Positionen gab, wie Schülerbeförderung oder Wachschutz, die auf der Ausgabenseite erschwinglicher waren. Des Weiteren gibt es Positionen im Gesamthaushalt, die keinen Zusammenhang mit der Corona Pandemie haben. Er merkte an, dass es in Bezug auf den Corona-Nachtragshaushalt Verbesserungen von 200.000 bis 300.000 Euro gibt, die gespart werden.

Herr Dr. Thomas fragte zur ersten Mitteilung, bezüglich der 23 Investitionsvorhaben, ob schon abgeschätzt werden kann, was dieses zusätzliche Begründungsverfahren für den Beginn und die Durchführung dieser Projekte bedeutet und ob es Projekte gibt, wo der Beginn oder die Durchführung gefährdet sein könnten.

Herr Geier antwortete, dass diesbezüglich keine Probleme bestehen. Auch 2020 musste bereits für verschiedene Projekte eine Unabweisbarkeit nachgewiesen werden. Dieses Verfahren ist in der Verwaltung bekannt. Sobald die erforderlichen Schritte zu den jeweiligen Projekten erfolgt sind, werden die Berichterstattung und die Vorlage bei der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Herr Wolter bat ebenfalls um eine Übersicht der Information zum Nachtragshaushalt und der Haushaltssperre. Des Weiteren bat er zum Thema Personal um eine Ausführung zur Neu- bzw. Nachbesetzung von Stellen und ob Auswirkungen enthalten sind. Er fragte, welche Zielsumme zur Einsparung definiert wurde.

Herr Geier antwortete, dass dies für den Moment unbestimmt ist, da durch die Haushaltssperre ein zusätzlicher Begründungsstrang für jede Verwaltungseinheit und jeden Vorgang eingeführt wird und anhand der Kriterien des KVG konkrete Vorgänge zu prüfen sind. Er merkte an, dass ungewiss ist, wann welcher Vorgang zur Entscheidung ansteht.

Herr Geier informierte, dass auf Basis der Erfahrungen aus vergangenen Jahren, in der Bewirtschaftung, mit einer Größenordnung von 4 bis 5 Millionen Euro gerechnet wird.

Herr Wolter fragte, ob eher Einsparungen von 4 bis 5 Millionen Euro oder Einsparungen von 10 und mehr Millionen Euro erwartet werden.

Herr Geier verwies auf seine vorherige Antwort sowie darauf, dass in der Planung für das Haushaltsjahr 2021 ein Risiko von rund 28 Millionen Euro an Steuerausfällen enthalten ist. Die Steuereinschätzung für das Jahr 2021 muss unter dem Gesichtspunkt, dass ein Lockdown bis zum 07.02.2021 stattfand, abgewartet werden,

Herr Dr. Thomas fragte, ob die Haushaltssperre bedeutet, dass die Sport- und Kulturförderung der Stadt erst einmal stagniert.

Herr Geier antwortete, dass dies vom jeweiligen Ergebnis der Einzelfallprüfung abhängig ist.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Brock zum Winterdienst

Frau Dr. Brock fragte, warum ein Großteil von Straßen und Gehwegen bis zu 15.02.2021 Zeitpunkt nicht geräumt wurden und auch dadurch die ÖPNV-Versorgung nicht einsatzbereit war und bat um eine Stellungnahme der Verwaltung. Des Weiteren fragte sie, ob die Räumung des Schnees und Sicherstellung des ÖPNV nicht Aufgabe des Katastrophenschutzstabes ist.

Herr Geier antwortete, dass er dies mit der HAVAG und den Stadtwerken auswertet.

Herr Dr. Meerheim fragte, in welchem Ausschuss die Diskussion und Beantwortung der Fragen erfolgt.

Herr Wolter regte an, dass dies im Vergabeausschuss besprochen wird oder die Beantwortung der Fragen zum morgigen Stadtrat erfolgt.

Herr Geier sicherte eine Beantwortung zu.

Frau Dr. Brock regte ebenfalls an, die Beantwortung der Fragen in der morgigen Sitzung zu erhalten. Sie fragte erneut, ob die Sicherstellung nicht Aufgabe des Katastrophenschutzstabes ist und erwartet eine Antwort von Herrn Geier, da er Mitglied des Katastrophenschutzstabes ist.

Herr Geier antwortete, dass eine übersichtliche Darstellung erfolgt.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr **Dr. Meerheim** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin